



### Aus dem Inhalt:

- Fotoschau
- Essen auf Räder
- Stellensuche
- Bauverhandlungstermine
- Mutterberatungstermin
- Straßenerhaltung
- Kanalverunreinigung
- Zeckenschutzimpfung
- Venenspezialist Dr. Öhner
- Info-Österr.Post AG
- Kirchenbeitragsstelle
- Förderung Schulsportwochen an Pflichtschulen
- Info- Imkerverein
- Restplätze-Lourdes
- Grün-u. Strauchschnitt
- Rotes Kreuz Haag
- Statistik-SILC-Erhebung
- Gesetz-Verbrennen von Materialien
- Kulturveranstaltungen
- Veranstaltungskalender
- neue Telefonnummer

### Wochenendienste

**16./17.April**

**Dr. Steininger**

Wallsee, 07433/2333

**23./24. u. 25.April**

(Ostern)

**Dr. Heschl**

Oed, 07478/445

**30.April / 1.Mai**

**Dr. Lahnsteiner**

Strengberg, 07432/2220

**7./8. Mai**

**Dr. Schmutzer**

Aschbach, 07476/77475

**14./15.Mai**

**Dr. Zehetgruber**

Aschbach, 07476/77501

Ärztenotdienste können Sie auch bei der NÖ Ärztekammer Tel. 01/53751 oder im Internet unter [www.arztnoe.at](http://www.arztnoe.at) abfragen

### Unbekanntes Strengberg

unter diesem Titel möchten wir Sie einladen, an einer **Fotoschau** teilzunehmen, die im Rahmen der Ausstellung "1011 - 2011 ein Ort mit Geschichte" stattfindet.

Bringen Sie bis **14. Mai 2011** ungewöhnliche oder unbekannte Fotos von unserem Heimatort (Gebäude, Personen, Natur etc.) aufs Gemeindeamt, bzw. in digitaler Form an: [gemeinde\(at\)strengberg.gv.at](mailto:gemeinde(at)strengberg.gv.at)



**Wir freuen uns auf Ihre interessanten Fotos!**

### Essen auf Räder

Gemeindebürger, denen das Kochen zu beschwerlich oder unmöglich geworden ist, können sich die Mahlzeiten in die Wohnung bringen lassen.

Die Marktgemeinde Strengberg **bedankt sich recht herzlich bei den freiwilligen HelferInnen**, die diese Aktion tatkräftig unterstützen.

Es werden jedoch noch weitere freiwillige Essenzusteller gesucht. Wenn Sie die Möglichkeit haben, einen Tag in der Woche oder gelegentlich diesen Dienst zu übernehmen, ersuchen wir Sie um Meldung beim Gemeindeamt.



### **Gasthaus Pambalk-Blumauer Markt 34, 3314 Strengberg**

Suche **Koch oder Köchin** ( mit oder ohne Lehrabschlussprüfung ) mit Berufspraxis und Freude am Kochen. Wir bieten Ihnen einen dauerhaften JOB mit ca. 30 – 40 Wochenstunden, jeweils von 9 - ca. 15.00 Uhr Montag, Donnerstag, Freitag sowie Samstag und Sonntag jeweils im 14 tägigen Wechsel. Terminvereinbarung für ein Vorstellungsgespräch unter Tel. Nr.: 07432 22 24 oder 0664 93 33 288, [wirt1@mostviertel.com](mailto:wirt1@mostviertel.com)

Suche **Servier – und Reinigungskraft** für ca. 20 Wochenstunden.

Sind sie motiviert, engagiert und verlässlich? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Mehrarbeit ist je nach Können und Einsatz jederzeit möglich.

Terminvereinbarung für ein Vorstellungsgespräch unter Tel. Nr.: 07432 22 24 oder 0664 93 33 288, [wirt1@mostviertel.com](mailto:wirt1@mostviertel.com)

**Bitte Bewerbungsunterlagen mitnehmen !**

Firma **Schachner GmbH** Hersteller von Elektrofahrrädern sucht zur Verstärkung Ihres Teams

**eine(n) Elektriker(in) oder Mechaniker(in) und eine(n) Büroangestellte(n) mit sehr guten Englischkenntnissen** (Englisch in Wort und Schrift ist Voraussetzung, 38,5 h/Woche)

Ihre schriftliche Bewerbung schicken Sie bitte an: Schachner GmbH, zH Frau Daniela Amesbichler, Gewerbepark Pölla 6, 3353 Seitenstetten oder [office@elektrobikes.com](mailto:office@elektrobikes.com)

### Bauverhandlungstermine:

**9. Mai 2011** - Abgabetermin 21. April 2011

**20. Juni 2011** - Abgabetermin 3. Juni 2011

**Nächste Mutterberatung  
2. Mai 2011 von 7.30 – 9.15 Uhr  
am Gemeindeamt (1.Stock)**

## Gemeindestraßen- und Güterwegerhaltung

In letzter Zeit vermehrten sich die Schäden entlang von Gemeindestraßen und Güterwegen. Es wurden Bankette und Oberflächenwasserläufe teilweise umgeackert und damit unbrauchbar gemacht. Weiteres wurden Wassereinläufe und Kanalschächte beschädigt. Das hat zur Folge, dass das Oberflächenwasser nicht mehr richtig abfließen kann und daher zu Straßenschäden führt. Die Gemeindestraßen und Güterwege (auch Landesstraßen) wurden zum Großteil bzw. zur Gänze aus öffentlichen Steuergeldern errichtet, und alle sollten interessiert sein und dazu beitragen, die Straßen samt Nebenanlagen zu schonen und zu erhalten.

Vor allem die Anrainer werden aufgefordert bei der Grundstücksbearbeitung die Abstände zur Straße (öffentliches Gut) einzuhalten und die Bankette, die Oberflächenwasserläufe, Wassereinläufe und Kanalschächte nicht zu beschädigen. Bisher wurden die Schäden auf Kosten der Gemeinde und des Landes behoben.

**In Zukunft sind diese Schäden selbst zu reparieren bzw. werden die Kosten der Instandsetzung an den Verursacher weiterverrechnet!**

### Erosion, Humusabschwemmung bei Maisanbau in Hanglagen



Bei Starkregen werden die Oberflächenwasserläufe und die Straßen vermehrt durch Abschwemmungen von Humus verschmutzt. Neben den Kosten dieser Beseitigung durch die Gemeinde und durch das Land sind die langfristigen Folgen dieser Entwicklung bedenklich. Dieser wertvolle Humus ist für den Boden für immer verloren. Die Landwirtschaftskammer berät Sie, durch welche vorbeugenden Maßnahmen vor allem beim Maisanbau in Hanglagen eine Verminderung dieser Risiken möglich wären, z.B. Mulchsaaten, Begrünungsmaßnahmen, Querfurchen usw. Durch die Entscheidung des

Obersten Gerichtshofes GZ: 10b11/06h hat dieses Problem auch Auswirkungen auf eventuelle Haftungsansprüche der Geschädigten für die betroffenen Anrainer.

### Straßenverschmutzungen

Weiteres wird auch hingewiesen, dass wenn Straßen verschmutzt worden sind, was auf Grund von Witterungseinflüssen manchmal nicht zu vermeiden ist, diese Verunreinigungen so rasch als möglich zu beseitigen sind, um zivilrechtliche Risiken zu minimieren. Entsprechende Gefahrenhinweise sind aufzustellen.

### Grenzmarken

Es kommt immer wieder vor, dass Grenzmarken bei den Straßen und bei Baugrundstücken beschädigt bzw. entfernt werden. Da diese Grenzmarkierungen gesetzlich geschützt sind und für die Klarheit der Grundstücksgrenzen wichtig sind, dürfen diese Grenzmarken nicht entfernt werden bzw. sind diese auf Kosten des Verursachers vom Geometer wieder zu errichten.

---

## Der Kanal ist kein Müllschlucker

Bitte beachten Sie diese Hinweise und eine ordnungsgemäße Mülltrennung!

Die Entledigung vieler Dinge des täglichen Bedarfs über den Kanal durch manche Gemeindebürger verursachen zusätzliche Kosten für Wartung und Instandhaltung von Abwasseranlagen (Kanal, Pumpwerke, Kläranlage), für die schließlich und endlich alle Kanalbenutzer aufkommen müssen.

Es kommt immer wieder vor, dass Dinge in das WC geworfen werden, die dort nichts zu suchen haben.

Zigarettenkippen, Kleintierstreu, Tampons, Kondome, Binden, Windeln, Feuchttücher und ähnliches sind Abfallstoffe, die in den Restmüll gehören. Diese Störstoffe können in den Kläranlagen nur mit erheblichem Aufwand wieder entfernt werden. Und das kostet unser aller Geld!

Oft wird nicht daran gedacht, welche Schäden und Kosten Gedankenlosigkeit verursachen kann. Durch notwendige Kamerabefahrungen in den Kanalnetzen muss immer wieder festgestellt werden, dass Kanalstränge stark verunreinigt und verschmutzt sind. Besonders auffällig sind sehr große Ablagerungen von Fetten und Ölen. **Fette und Öle gehören ins Altstoffsammelzentrum!**

Fette und Öle können auch in den privaten Hauskanälen zu Verstopfungen und damit zu Überflutungen oder zu unangenehmen Geruchsbelästigungen führen und sollten daher im eigenen Interesse jedes Liegenschaftseigentümers vermieden werden.



# Schutzimpfung gegen die

## Frühsommer-Meningoenzephalitis (Zeckenkrankheit)

Die Zeckenkrankheit ist eine gefährliche Infektionskrankheit der Gehirnhaut, die zumeist in zwei Phasen verläuft. Die erste Phase beginnt etwa 7 Tage nach einem infektiösen Zeckenbefall in der Art einer Grippe. Nach dem Abfiebern kann es damit sein Bewenden haben. Es kann aber sein, dass der Erkrankte anschließend durch einige Tage fast beschwerdefrei ist und dann die zweite Phase, hochfieberhaft, mit den Anzeichen einer Entzündung des Gehirns und seiner Hüllen einsetzt. Die Genesung erfolgt sehr langsam. Tritt eine Lähmung auf, ist dauernde Invalidität zu befürchten.

### Der einzige sichere Schutz gegen diese gefährliche Krankheit ist die aktive Zeckenschutzimpfung

- Die Schutzimpfung gegen die FSME besteht aus 3 Teilimpfungen:

Nach der ersten Teilimpfung hat die zweite etwa 1 Monat und die dritte innerhalb von 5-12 Monaten nach der vorangegangenen Impfung zu erfolgen.

Die erste Auffrischungsimpfung ist nach **drei Jahren** erforderlich.

Aufgrund neuer Erkenntnisse empfiehlt der Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates **alle weiteren Auffrischungsimpfungen bei Erwachsenen im 5-Jahres-Intervall** durchzuführen, um den Impfschutz fortgesetzt aufrecht zu erhalten. Dies gilt nur für Personen bis zum 60. Lebensjahr.

**Ältere Personen sind im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen.**

Der empfohlene Zeitraum für die Impfkation 2011 wird mit Mitte Februar bis Ende Juni 2011 festgelegt.

Der Preis pro Teilimpfung beträgt für Kinder € 21,50 und für Erwachsene € 26,00.

Ein Kostenzuschuss kann aufgrund der Impfbestätigung unmittelbar im Anschluss an jede Teilimpfung beim zuständigen Versicherungsträger beantragt werden.



### Vorsorgen ist der beste Schutz ! – Zeckenschutzimpfung – JETZT!

Am Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten sind Schutzimpfungen jeweils an einem Dienstag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr sowie zwischen 14.00 und 18.00 Uhr möglich. Impfpässe sind mitzubringen, die Impfstoffe für Kinder als auch Erwachsene liegen vor Ort auf

### Zeckenschutzimpfung auch in der Ordination Ihres Arztes !



Der **Venenspezialist Dr. Öhner** kommt am **14. April 2011, ab 15.00 Uhr** wieder in die Ordination unseres Gemeindefarztes Dr. Lahnsteiner !

**Bitte um telefonische Anmeldung unter der Tel.Nr. 07432/2200**

Ordination Dr. Lahnsteiner Ernst, 3314 Strengberg, Markt 32

### Information der Österreichischen Post AG:

Jeder Postempfänger ist verpflichtet, eine ordnungsgemäße Zustellung von Briefsendungen in eine dafür vorgesehene Einrichtung (Briefkasten) an der Wohnadresse zu ermöglichen. Fehlt eine geeignete Vorrichtung – in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 6 der Post-Universaldienstverordnung – kann der Empfänger von der Zustellung ausgeschlossen werden. Der Postzusteller ist dann berechtigt, die Briefsendung am Postamt/beim Postpartner zu hinterlegen. Um sich selbst vor Unannehmlichkeiten zu bewahren wird empfohlen, für jeden Haushalt einen ausreichend großen Briefkasten an einer für den Zusteller leicht zugänglichen Stelle an der Wohnadresse anzubringen.

### Sprechtage der Kirchenbeitragsstelle im Pfarrhof Haag:

am Montag 9. und 30. Mai, sowie 20. Juni von 8 – 12 Uhr und 14-16 Uhr

### Pfarrhof St. Valentin:

jeden Donnerstag von 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

### Förderung für Schulsportwochen an Pflichtschulen

Für Kinder, die an sportlichen Schulveranstaltungen teilnehmen, kann vom NÖ Familienreferat eine **Förderung von € 100,-** (bzw. von € 50,- für Schulveranstaltungen von Volksschulen bis zu drei Tagen) unter bestimmten Voraussetzungen ausbezahlt werden.

So müssen **zwei Kinder** im Laufe eines Schuljahres an mehrtägigen sportlichen Schulveranstaltungen teilnehmen, welche gemeinsam die Dauer von mind. acht Tagen erreichen.

Für den Bezug der Förderung besteht eine Familien-Einkommensgrenze. Bei einer Familie mit zwei Kindern darf das Nettoeinkommen € 2.100,- nicht übersteigen, für jedes weitere Kind können € 350,- zugerechnet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie in den Schulen, am Gemeindeamt oder direkt beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Allg.Förderung, F3-Familienreferat unter Tel.Nr. 02742/9005-1-9005.

Der Imkerverein Strengberg informiert:

## Die Kristallisation oder Kandierung des Honigs

Echter, naturbelassener, nie überhitzter Honig muss kristallisieren. Blütenhonig, bedingt durch den hohen Traubenzuckergehalt und Pollenanteil schon nach 10 bis 20 Tagen. Waldhonig kann 3 Monate bis ½ Jahr flüssig bleiben. Kristallisierter Honig kann in einem Wasserbad bei Erwärmung auf 40 Grad Celsius wieder verflüssigt werden. Dadurch bekommt er seine ursprüngliche Konsistenz und Farbe wieder. Jedoch nie in der Mikrowelle erwärmen und auch nicht zu lange und zu heiß, da er sonst seine wertvollen Inhaltsstoffe verliert.

Die **Lagerung** sollte immer trocken, kühl und dunkel erfolgen. Eine Möglichkeit wäre, wer nur flüssigen Honig bevorzugt: Zur Zeit der Honigernte, das ist für Blütenhonig meistens Ende Mai bis Ende Juni und für Waldhonig Ende Juni bis Ende Juli, Honig direkt beim Imker kaufen und im Glas tiefgefrieren. Dies unterbindet den Kristallisationsprozess.

**Cremehonig** ist ein naturbelassener Blütenhonig, der durch intensives Rühren cremig – streichfähig wird. Durch das Rühren werden die Traubenzuckerkristalle zerkleinert und dadurch behält der Honig seine cremige, streichfähige Konsistenz. Somit ist der Cremehonig der ideale Brotaufstrich, denn er bleibt immer weich und geschmeidig und enthält trotzdem die natürlichen Fermente, Mineralstoffe und Vitamine des Bienenhonigs.

Cremehonig gibt es in Spezialsorten z.B.: mit Blütenpollen, Sonnenblumenkernen, Nüssen, Leinsamen, usw.

**Cremehonig tropft nicht, rinnt nicht und bleibt cremig**

Imkerverein Strengberg

*Obmann, Leopold Wandl*

## Restplätze - Flugwallfahrt nach Lourdes- 12. bis 17. Mai 2011

Preis: € 790,-- Jugend: € 490,--  
(zuzügl. € 23,-- Flugabgabe und Treibstoffzuschlag)

Im Preis inbegriffen: Flug, Flughafengebühren, Unterbringung in guten Hotels in Zweibettzimmern, Vollpension mit Getränk, Transfer Flughafen - Hotel bzw. Hospiz, Lourdesgebetbuch, Führungen, Trinkgelder, illustrierte Lourdesbeschreibung.

Für Kranke und Behinderte Unterbringung im Hospiz in Mehrbettzimmern. Begleitpersonen wohnen im Hotel; in Ausnahmefällen können sie mit ihren Angehörigen auch im Hospiz untergebracht werden.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare unter <http://members.aon.at/lourdeskomitee> bzw. bei Franziska Tremesberger (0664/4007949)

## Entsorgung von Grün- und Strauch- schnitt am ASZ ab sofort möglich!

### Grünschnitt

#### Übernommen werden:

**Gras, Laub, Heu, Stroh, Blumen,  
Rasenschnitt, Pflanzenreste,  
Thuyengrünschnitt**

### Strauchschnitt

#### Übernommen werden:

**Baum-reisig/-teile, Gehölzschnitt,  
Schnitt von Hecken & Bäumen,  
Thuyenstrauchschnitt, Äste,  
Wurzelstöcke  
Max. 80 kg, 15 cm Durchmesser**

Das Rote Kreuz Bezirksstelle Stadt Haag (Haag, Haidershofen, Strengberg) startet ab Mai 2011 eine Tür zu Tür Aktion. Dabei werden Mitarbeiter in Rot-Kreuz-Uniform ausgestattet mit einen Ausweis von Haus zu Haus gehen und in persönlichen Gesprächen versuchen, neue unterstützende Mitglieder für das Rote Kreuz zu gewinnen. Durch ihren Mitgliedsbeitrag leisten sie einen wertvollen Beitrag um den laufenden Betrieb sowie die angebotenen Leistungen und Dienste aufrecht zu erhalten.

**Danke für Ihre Unterstützung –  
Bezirksstellenleiter Rudolf Mitter**



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ  
NIEDERÖSTERREICH

Im Sinne der Soforthilfe und Sicherung der Leistungen unserer Bezirksstelle des Roten Kreuz unterstütze ich diese Aktion, die allen Bewohnern zu Gute kommt.  
Ihr Bürgermeister ... *Dietl Roland*

60 JAHRE  
ROTES KREUZ STADT HAAG

## Altkleidersammlung

**13. Mai 2011**

**von 8 bis 19 Uhr**

nicht wegwerfen -  
sammeln!



Kleidersammlung

Haben Sie noch Kleider, die Sie sowieso nicht mehr brauchen, weil sie schon aus der Mode sind oder Ihnen einfach nicht mehr passen? - Schmeißen Sie diese nicht weg!

Diese Altkleider können Sie hinter der Gemeinde in Strengberg (Posthof) am 13. Mai 2011 abgeben.

**Kleidersäcke gibt es ab sofort** auf der Gemeinde Strengberg und beim Roten Kreuz Haag

## Blutspenden rettet Leben

Sonntag, 1. Mai 2011

10.00 – 13.00 und 14.00 – 17.00 Uhr

**Rotkreuzhaus Stadt Haag**

## Bevölkerungsstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich:

### Ankündigung der SILC-Erhebung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist eine Grundlage für viele sozialpolitische Entscheidungen. Nach einem reinen Zufallsprinzip werden dafür aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich ausgewählt. Auch Haushalte unserer Gemeinde sind dabei! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Bundesanstalt Statistik Österreich wird bis Juli 2011 mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der

Bundesanstalt Statistik Österreich können sich entsprechend ausweisen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können auch telefonisch Auskunft geben. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15,- Euro. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Die Bundesanstalt Statistik Österreich garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter folgenden Kontaktadressen: Bundesanstalt Statistik Österreich Guglgasse 13 1110 Wien Tel.: 01/711 28 Dw 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr) E-Mail: [silc@statistik.gv.at](mailto:silc@statistik.gv.at) Internet: [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

## Bundesgesetz über das Verbrennen von Materialien außerhalb von Anlagen

**Verbrennen von biogenen Materialien** (unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, wie z.B. Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub) ist **PUNKUELL als auch FLÄCHENHAFT VERBOTEN!**

**Verbrennen nicht biogener Materialien** (Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, synthetische Materialien, behandeltes Holz, Verbund und sonstige Stoffe) **außerhalb dafür bestimmter Anlagen ist VERBOTEN!**

Im Falle des Verstoßes hat die Bezirksverwaltungsbehörde dem Verpflichteten das unverzügliche Löschen des Feuers aufzutragen. Bei Nichtbefolgung kann eine unverzügliche Löschung gegen Kostenersatz erfolgen.

### Vom Verbot ausgenommen sind:

- das Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung (Feuerwehr, Bundesheer)
- Lagerfeuer und Grillfeuer
- das Abflammen im Sinne der integrierten Produktion bzw. biologischen Wirtschaftsweise
- das punktuelle Verbrennen von geschwendeten Material in schwer zugänglichen alpinen Lagen zur Verhinderung der Verbuschung
- das punktuelle Verbrennen von Laub der Baumart Rosskastanie zwischen 15. August und 30. Oktober
- das punktuelle Verbrennen von Pflanzen oder Pflanzenteilen, die mit dem Erreger des bakteriellen Feuerbrandes befallen sind



- Das Verbrennen von Rebholz in schwer zugänglichen Lagen im Monat April
- Das flächenhafte Verbrennen von Stoppeln und Stroh von Getreide oder Mais, Pflanzen- oder Pflanzenteilen, wenn sie von einer nachstehenden Krankheit oder von einem der nachstehenden Schädlingen befallen sind: **Weidenbohrer, Blausieb, Birnenverfall, Sharkakrankheit, Schwarzfäule, Esca, Tilletia controversa** (Zwergsteinbrand). Über das Vorliegen dieser Voraussetzung ist ein Gutachten eines befugten Fachmannes einzuholen.
- Das punktuelle Verbrennen biogener Materialien, das auf Grund von Lawinenabgängen die Nutzbarkeit von Weideflächen in schwer zugänglichen alpinen Lagen beeinträchtigt.
- Feuer im Rahmen der Brauchtumsveranstaltungen:
  - a. Osterfeuer im Zeitraum zwischen Sonnenuntergang am Karsamstag und Sonnenaufgang am Ostermontag
  - b. Sonnwendfeuer zwischen dem Freitag vor dem 21. Juni und dem nachfolgenden Sonntag, sowie zwischen dem Freitag vor dem 21. Dezember und dem nachfolgenden Sonntag; fällt der 21. Juni oder der 21. Dezember auf einen Samstag, gilt als nachfolgender Sonntag der 29. Juni bzw. der 29. Dezember
  - c. Johannesfeuer am 24. Juni
- Das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes

## kulturveranstaltungen

Für das Jahr 2011 sind nachstehende Kulturfahrten geplant:

Besuch der  
**NÖ Landesausstellung 2011**

Erobern - Entdecken - Erleben im  
Römerland Carnuntum

**Freitag, 19. August 2011**

**Römersteinbruch St. Margarethen**

– Oper „Don Giovanni

**Samstag, 21. August 2011**

Kartenpreis inkl. Fahrt € 64,-/51,-

**Fahrt zum Salzburger Advent**

voraussichtlich Anfang Dezember

Kartenpreis inkl. Fahrt € 56,-

**Wegen Kartenbestellung ist eine Anmeldung zur Oper „Don Giovanni“ Römersteinbruch St. Margarethen und zum Salzburger Advent bis spätestens 20. April 2011 bei Busunternehmen Kitzberger, 0650/4850431 oder am Gemeindeamt 07432/2214 erforderlich.**

Die Fahrten finden nur bei genügender Teilnehmerzahl statt!

<i>Alles Garten</i>	<i>15.- 17.April</i>	<i>Kunst im Garten</i> STADT HAAG täglich von 9 – 18 Uhr
<b>Brand in der Halle</b> Disco im Feuerwehrhaus	Samstag <b>16. April</b>	Einlass: 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus Thürnbuch/Au Eintritt: € 5,-- (bis 22.00 Uhr ein Gratisbargetränk) Auf zahlreichen Besuch freuen sich die Kameraden der FF Thürnbuch/Au
<b>Steckerlfische</b>	Freitag, <b>22.April</b>	auf Vorbestellung Steckerlfische am Karfreitag im Wolf's Revier, 0664/5063360
<b>Tag des Most</b> Feiern Sie mit den Mostheurigen den Tag des Most zur Birnbaumblüte	Sonntag <b>24. April</b>	<b>Mostheuriger Mayr z` Grub</b> verwöhnt Sie ab 11.30 Uhr mit einem Osterbuffet <b>Mostheuriger „Schoder in Berg“</b> hat für Sie ab 15 Uhr geöffnet.
<b>Anrudern und Anpaddeln</b>	Samstag, <b>30. April</b>	Die Österr.Sportunion Wallsee, Sektion Rudern & Paddeln freut sich, zur <b>Saisoneröffnung 2011</b> <b>und 30-Jahrfeier mit Ruder-Sternfahrt und</b> <b>feierlicher Bootstaufe</b> einzuladen. Beginn: 14.00 Uhr
<b>Maibaumsetzen</b>	Samstag <b>30. April</b>	beim <b>Gasthaus Vösenhuber</b> , Strengberg Abmarsch 18.30 Uhr Haus Baumgartner (Haml) Auf Ihren geschätzten Besuch freuen sich die LJ und die ÖVP Strengberg!
<b>5. Flohmarkt</b> DamenLionsclubMostviertel	 Samstag, <b>30.April</b> Sonntag, <b>1.Mai</b>	Samstag von 9 – 17 Uhr Sonntag von 9 – 12 Uhr in Waidhofen/Ybbs, Eishalle Der Erlös aus den Waren kommt bedürftigen Frauen und Kindern im Mostviertel zugute
<b>Florianifeier</b>	Sonntag, <b>1. Mai</b>	<b>8.30 Uhr in der Pfarrkirche</b>
 <b>Krapfenkirtag</b> Auf Ihren geschätzten Besuch freut sich die Goldhauben- und Hammerherrengruppe!	Sonntag, <b>1. Mai</b>	<b>ab 9.00 Uhr</b> im Posthof (Zeltbetrieb) <b>Kunsthandwerk-Ausstellung</b> Drechselvorführungen Schauschmieden (Kinder dürfen es auch versuchen) Oldtimerschau <b>Verschiedene Krapfen frisch aus der Pfanne!</b>  <b>Hinweis:</b>  <b>Ab Samstag, 30.4.2011, 12.00 Uhr</b> <b>besteht im gesamten Posthof –</b> <b>Parkverbot!</b>
<b>Pflanzentauschmarkt</b>	Samstag, <b>7. Mai</b>	<b>9.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b> Hotel Vösenhuber
<b>Mostkost</b> 	Samstag, <b>7. Mai</b>	<b>Beginn: 17.00 Uhr</b> bei Familie Kinast, Limbach